

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Lobrede Auf den seligen Bernardus, Markgrafen von Baden**

**Jeanjean, Antoine**

**Straßburg, 1770**

Bischöflicher Befehl, Betreffend die Feyerlichkeit der Seligsprechung Des  
seligen Bernardus, Markgrafen von Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-10126](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-10126)





# Bischöflicher Befehl,

Betreffend die Feyerlichkeit der Seligsprechung  
Des seligen  
**Bernardus, Markgrafen von Baden.**

Ludwig Constantin, Fürst von Rohan,  
durch Gottes Gnade und des H. Apostolischen Stuhls  
Gewalt der H. R. Kirche Kardinal, Bischof und Fürst zu  
Straßburg, Landgraf in Elsaß, des H. R. Reichs Fürst,  
des Königlichen H. Geistes Ordens Commenthur, &c. &c.

Entbieten allen Seelsorgern, Pfarrherren, Vicarien, und Glaubigen  
Unsers Bistums in dem Badischen Gebiete Heil und Segen in  
Christo Jesu.

Ps. 3. v. 7.  
 Weish. 4.  
 v. 1.  
 Eccl. 44. v.  
 7. seq.  
 Ps. 11. v. 10.  
 Eccl. 44.
 

 Der Gerechte wird in ewigem Angedenken seyn, Aller-  
 liebste Brüder, also ist das unsterbliche Gedächtniß des se-  
 ligen Bernardus aus dem Durchlauchtigsten Markgräflichen Hause  
 Baden von dessen Hintritt her bis auf unsere Zeiten Gott und  
 den Menschen bekannt; der Herr hat ihn in seinem Geschlecht  
 verherrlicht; von vielen Jahren her hat Gott seinen Namen  
 mit großem Ruhm ausgebreitet. Er war reich an Tugenden,  
 sein Leib ist im Frieden begraben, seine Krust ist durch Wun-  
 derzeichen verherrlicht, sein Name lebt von einem Geschlecht  
 in das andere; die Völker erzehlen dessen Weisheit, die man  
 schon seit drei Jahrhunderten öffentlich verehret, und endlich verkün-  
 det die glaubige Gemeinde das Lob seiner Heiligkeit. Clemens  
 der Bierzehente hat gleich Anfangs seiner beglückten Erhöhung auf den



Stuhl Petri den Ehrwürdigen Diener Gottes Bernardum den Markgrafen in die Zahl der Seligen mit feyerlichem Gepränge eingeschrieben: Er hat dessen Tugenden, Wunder, und die darauf erfolgte vieljährige Verehrung durch seinen Apostolischen Ausspruch bestätigt. Daher wächst der anererbten uralten Frömmigkeit des Badischen Hauses ein neuer Schimmer zu, dem Volk wird ein neues zur Tugend reizendes Vorbild aufgestellt, der Markgrafschaft wird ein neuer Schutz im Himmel zuerkannt. Mit so vieler Herzensfreude wir frolockend diesem Durchlauchtigsten Hause Glück wünschen, mit eben so herzlichem Trost verkündigen wir euch, allerliebste Brüder, diese Feyerlichkeit: Alle finden in dem seligen Bernardus: was theils ihre Bewunderung, theils ihre Nachahmung verdient. Damit er ein vollkommener Jünger Christi wurde, Luci 14. v. 33 hat er allem Stolz der Ehren, und allen seinen Haabschaften aufgesagt. Damit er für nichts anders besorgt sey als was des Herrn ist, hat er 1 Cor. 7. v. 32, 34 dem Leib und dem Geist nach rein seyn wollen, das Gelübd der Keuschheit gelobt und gehalten; folgsam, die ihm anerbundene Königlische Vermählung ausgeschlagen. Damit der ruhmwürdige Fürst die Kirche wider die Einfälle der Unglaubigen schützte, hat er allen Helden seiner Zeit Muth gemacht, für die Rechten Gottes Gut und Blut zu opfern; Weis. 4. v. 13. allein er ist in kurzer Zeit hingenommen worden: er hat gleichwohl viele Zeiten erfüllet, sein unbeslecktes Leben war in ihm eben so viel als ein hohes Alter; Gott hatte an ihm sein Wohlgefallen; er ist der Welt entzogen worden, und die Siegestron schimmert ewig auf seinem Haupte. Die Kirche feyert nun dessen hohe Heiligkeit und herrliche Siege; sie hält seine Gedächtnis-Tage; sie bestimmt dem seligen Fürsten öffentliche Ehren. O ihr beglückten Einwohner Badischer Markgrafschaft! wer aus euch wird sich nicht vor die Altäre Bernardi hinwerfen, in Absicht, daß er dem ehemaligen besten Landesfürsten, dem Vater der Armen mit kindlicher Liebe das besondere und allgemeine Wohl seines Vaterlandes anbefehle? Singet denn dem Herrn ein neues Lied: jauchzet, frolocket, haltet Ps. 95. v. 1. Freudentage und lobet den Herrn. Job. 13.

Diesem zufolge gebieten Wir allen Pfarrherren der Markgrafschaft Baden in diesem Bistum: An dem Sonntag, der dem vier und zwanzigsten nächstkünftigen Heumonats unmittelbar vorhergehen wird;



gegenwärtigen Befehl in gemeiner Muttersprach während heiliger Pfarrmesse dem Volk vorzulesen, und zu verkündigen: daß laut dem weisesten Ausspruch Ihro Päpstlichen Heiligkeit Clemens des Bierzehnten der Markgraf Bernardus aus dem Durchlauchtigsten Badischen Stamme in die Zahl der Seligen im Himmel gesetzt, mithin ihm auch in der Kirche die gewöhnliche, öffentliche, heilige Ehren können und sollen abgestattet werden; alsdenn sollen sie alle Glaubigen einladen und ermahnen, daß sie an dem vier und zwanzigsten gedachten Monats dieser Feyerlichkeit andächtigst beiwohnen; an eben demselben vier und zwanzigsten Tage sollen in jeder Pfarrkirche die Tugenden des seligen Bernardus in einer Lobrede gepriesen, und zur Nachfolg dargestellet werden. Segen dem Ende der Predigt soll der Prediger im Namen der ganzen Gemeinde mit anmüthiger Andacht den seligen Bernardus zum allgemeinen Beschützer des Landes erwähnen; hernach soll das Allerheiligste Altars-Sacrament ausgesetzt, und in öffentlichem Bittgang herumgetragen werden; ferner das hohe Amt zu Ehren Bernardus abgesungen, und der Segen mit dem Hochwürdigen Gut den Christglaubigen gegeben werden. Uebrigens, allerliebste Brüder, da Wir auf euren Eifer und Liebe das beste Zutrauen haben, hoffen Wir, daß ihr in dieser hohen Feyerlichkeit die inbrünstigsten Gebete für die späten Jahre und vollkommenen Wohlstand Ihro Durchlaucht des nun glücklich herrschenden Durchlauchtigsten H. H. Markgrafen, dem höchsten Gott vortragen werdet. Damit aber die Verehrung des seligen Bernardus von Tag zu Tag vermehret, ja verewiget werde, so wollen und befehlen Wir, daß für alle künftigen fortdaurenden Zeiten das Fest des seligen Bernardus von allen weltlichen und löstlichen Geistlichen, Straßburger Bistums, jährlich an dem vier und zwanzigsten Tage Heumonats soll gehalten, und die Tagzeiten samt der Messe de communi Confessoris non Pontificis, mit den eigenen hierzu verordneten, und von der Versammlung der heiligen Gebräuche gutgeheißenen Lectionen sollen gebetet werden, in dem Badischen zwar sub ritu duplici secundæ classis, in allen übrigen Kirchen Unfers Bistums aber sub ritu semi-duplici.

Aug. Serm.  
297. in nat.  
SS. Petri &  
Pauli.

Zum Beschluß rufen Wir euch mit den Worten Augustinus zu: Allerliebste, laßt uns den festlichen Tag eines Heiligen, der wider die Sünde gekämpft, und mit des HErrn Beistand überwunden, also feyeren,  
daß



daß wir ihn auch lieben ; laßt uns ihn also lieben , daß wir ihm auch nachfolgen ; laßt uns ihm also nachfolgen , daß Wir auch zu dessen Belohnung gelangen mögen . . . . Gegeben zu Zabern in Unserm Schloß den zwanzigsten Brachmonat ein tausend siebenhundert siebenzig.

Unterschrieben Ludwig Constantin , Cardinal von Rohan ,  
Bischof und Fürst zu Strassburg.

Und weiter unten ,

Aus Befehl  
Seiner Durchlachtigsten Bischöfl.  
Fürstl. Eminenz.  
HÜFFEL.

---

Erklärung der Kupferstiche.

Auf dem ersten Blat zeigen sich zweien Engel , welche das Badische Wappen gegen Himmel erheben und mit Eichenlaub umwinden , zum Zeichen der heldenmüthigen Stärke mit welcher der selige Bernardus die Religion beschützt hat.

Ueber dem Predigt = Spruch. Ein Engel bringt und übergiebt dem Badischen Markgrafen das Bildniß des seligen Bernardus , als eines neu erwählten Fürsprechers , welcher Seiner Markgräflichen Durchlaucht Georgen Augusten ( dessen Rastadtsches Wohnschloß in der Ferne sich zeigt ) noch viele segnenreiche Regierungs = Jahre von Gott erbitten soll.

